

The logo for sino, consisting of the word "sino" in white lowercase letters on a dark blue square background.

sino

High End Brokerage

sino Aktiengesellschaft  
Düsseldorf  
- Wertpapier-Kenn-Nummer 576 550 –  
- ISIN DE0005765507 -

Gegenanträge von Aktionären nach § 126 Aktiengesetz

anlässlich der  
am Freitag, den 23. April 2021 um 12:00 Uhr stattfindenden präsenzlosen

**ordentlichen Hauptversammlung der sino AG mit Sitz in Düsseldorf**

Es sind der Gesellschaft folgende Gegenanträge zur oben genannten Hauptversammlung zugegangen:

[Stand: 09.04.2021]

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Dr. Torben Illner

c/o

[...]

sino Aktiengesellschaft  
Ernst-Schneider-Platz 1  
40212 Düsseldorf

Per Bote

Vorab per Telefax: +49 (0) 211 - 3611 - 1136

Seitenanzahl: 4

8. April 2021

Ordentliche Hauptversammlung am 23. April 2021 - Wahlvorschläge zu TOP 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 12. März 2021 die ordentliche Hauptversammlung der sino Aktiengesellschaft einberufen. Unter Tagesordnungspunkt 6 ist die Neuwahl aller drei von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen. Ich bin Aktionär der Gesellschaft, werde mich fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden, meine Beteiligung ordnungsgemäß nachweisen und an der Hauptversammlung teilnehmen. Ich mache hiermit zur Aufsichtsratswahl gem. TOP 6 gem. §§ 126, 127 AktG folgende

Wahlvorschläge:

Ich schlage vor,

- A) Herrn Hans-Jürgen Even, geb. am 9.9.1973, Geschäftsführer bei 3E Capital Group GmbH & Co. KG, wohnhaft in Düsseldorf,

- B) Herrn Bernd Gegenheimer, geb. am 6.4.1967, Geschäftsführer bei Umbrella Capital & Consulting GmbH, wohnhaft in Bad Vilbel, und
- C) Frau Rabea Bastges, geb. am 17.05.1972, Leiterin Strategie & Stabsleitung CEO bei HSBC Trinkhaus & Burkhardt AG, wohnhaft in Düsseldorf

zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen.

Ich bitte, diesen Antrag gemäß der gesetzlichen Fiktion des § 1 Absatz 2 Satz 3 COVID- 19G/GesR und ihrer diesbezüglichen Ankündigungen in der Einberufung als in der Versammlung gestellt zu behandeln.

Begründung:

Die Arbeit des Aufsichtsrats ist wesentlicher Bestandteil einer guten Corporate Governance. Um eine effektive Kontrolle des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, sollen diesem nach der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Aufsichtsratsmitglieder gelten gem. Ziff. C.7 des DCGK regelmäßig nicht mehr als unabhängig, wenn sie dem Organ mehr als 12 Jahre angehören. Auch wenn der DCGK auf die Gesellschaft nicht unmittelbar anwendbar ist, bildet er auch für sie als im Freiverkehr notierte Emittentin die Leitlinie für eine gute Unternehmensführung. Nach den Erläuterungen des Aufsichtsrats zu TOP 6 sind alle drei Kandidaten der Gesellschaft langjährig verbunden. Eine solche langjährige Verbundenheit hindert potentiell eine effektive und unabhängige Kontrolle des Vorstands durch den Aufsichtsrat. Um eine solche für die Zukunft zu gewährleisten, werden die o.g. Personen als Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen.

Herr Gegenheimer verfügt aufgrund langjähriger Tätigkeit als Vorstand und Geschäftsführer im Bereich Banken und Wertpapierhandelshäuser und der Übernahme von Aufsichtsratsmandaten über hinreichenden Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung i.S.d. § 100 Abs. 5 AktG. Auch Herr Even verfügt als Betriebswirt und langjähriger Geschäftsführer der TWT Digital Group GmbH über solchen Sachverstand.

Die vorgeschlagenen Kandidaten sind auch mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, hinreichend vertraut. Herr Even ist Betriebswirt und seit mehr als 10 Jahren

als Geschäftsführer verschiedener Gesellschaften und Investor im Bereich Private Equity und Venture Capital tätig. Herr Gegenheimer verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in verschiedenen leitenden Funktionen im Bereich Banken und Wertpapierhandelshäuser. Frau Bastges ist seit mehr als 20 Jahren im Bankensektor tätig, hiervon mehr als 10 Jahre in leitender Funktion.

Herr Even ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten. Er ist Beirat bei dem Blockwall Venture Capital Fund (Blockwall Management GmbH), der First Momentum Ventures (FMV First Momentum Ventures Management GmbH) und Sunfish Partners (Sunfish Management GmbH).

Herr Gegenheimer und Frau Bastges sind nicht Mitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Die vorgeschlagenen Kandidaten erfüllen die persönlichen Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder i.S.v. § 100 Abs. 1 AktG, es liegen auch keine Hinderungsgründe gem. § 100 Abs. 2 AktG vor.

Sie haben jeweils für den Fall ihrer Bestellung bereits vorab die Bereitschaft zur Übernahme der Aufsichtsratsämter erklärt.

Als Anlage füge ich zum Zwecke der Legitimation als Aktionär die Bestandsbestätigung meines depotführenden Instituts zum Stichtag 2. April 2021 bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Torben Illner

[Vorstehend persönliche Angaben und Unterschriftswiedergabe entfernt, Anträge mit Buchstaben statt Nummern versehen, Anlage (Bankbestätigung) nicht beigefügt; *sino AG*]

## Stellungnahme des Aufsichtsrats der sino AG zum Gegenantrag von Herrn RA Dr. Torben Illner zur Wahl des Aufsichtsrats gem. TOP 6

Der Aufsichtsrat sieht keinen Anlass, seinen Wahlvorschlag zu ändern. Er hat bei seinem Wahlvorschlag nicht nur darauf geachtet, dass die Vorgeschlagenen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, sondern auch Erfahrungswissen erhalten bleibt. Schon die heutige Zusammensetzung des Aufsichtsrats unterstreicht die bewährte Praxis des Ausgleichs von Kontinuität und Veränderung:

*Dr. Marcus Krumbholz*, einfaches Mitglied seit 30.03.2011, stellvertretender Vorsitzender seit 1.02.2017, Vorsitzender seit 27.05.2020

*Götz Röhr*, einfaches Mitglied seit 1.02.2017, stellvertretender Vorsitzender seit 27.05.2020

*Stefan Middelhoff*, einfaches Mitglied seit 27.05.2020.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass ein durch die Aufsichtsratsarbeit im Unternehmen gewonnener Erfahrungsschatz im Unternehmensinteresse ebenso wertvoll ist wie „frischer Wind“ durch einen Wechsel. Auch aus diesem Grund wird international bekanntlich das Prinzip des „staggered board“ verfolgt, das einen Wechsel in der Breite konsequent vermeidet.

Der Gegenantrag vermittelt den Eindruck, dass eine oder sogar mehrere der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Aufsichtsrates dem Gremium seit 12 Jahren oder länger angehören. Dies ist, wie bereits vorstehend im Einzelnen ausgeführt, nicht zutreffend. Kein Mitglied, das zur Wiederwahl vorgeschlagen ist, ist 12 Jahre oder länger im Aufsichtsrat.

### Der Aufsichtsrat

Sie können sich den vorstehenden Wahlvorschlägen des Aktionärs anschließen, indem Sie Ihre Stimme oder Ihre Weisung für die obenstehenden Anträge A, B und/oder C abgeben. Dies ist möglich auf der Stimmrechtskarte, die Sie nach erfolgreicher Anmeldung von uns erhalten. Es ist ebenso auf dem Vollmachts- und Weisungsformular möglich, das zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterin verwendet werden kann und auf unserer Homepage zum Download und Ausdruck bereit steht. Schließlich können Sie auch in unserem HV-Portal zur präsenzlosen Hauptversammlung Briefwahlstimmen oder Vollmachten nebst Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin für die obenstehenden Anträge abgeben. Änderungen bisher bereits erfolgter Stimmabgaben oder Vollmachten/Weisungen sind ebenfalls möglich.